



Arbeitssicherheitskonzeption für das Jahr 2018

**zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in der
Bergsicherung Sachsen GmbH**

Die neue Präventionsstrategie der BG RCI

„VISION ZERO.

Null Unfälle - gesund arbeiten!“

zugestimmt:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Steinert'.

Bergassessor Dipl.-Ing. T. Steinert
Geschäftsführer

Vorwort

Alle nachstehend aufgeführten Schwerpunkte haben eines gemeinsam:

Die Sicherheit hängt entscheidend vom richtigen Verhalten Aller - der Mitarbeiter und der Führungskräfte ab.

Deshalb eignet sich die Verpflichtung, Unfälle zu verhüten, auch dazu, die Arbeitsabläufe generell sicher zu gestalten. Der Grad der Arbeitssicherheit ist ein gutes Kriterium für die Beurteilung, ob Arbeiten gut organisiert und richtig geleitet werden.

Gefährdungsbeurteilungen sind das zentrale Instrument im Arbeitsschutz und der Schlüssel zur Verringerung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen.

Die Gefährdungsbeurteilung trägt der allgemeinen Fürsorgepflicht des Unternehmers Rechnung.

Belastungen gehören in vielen Berufen zum Alltag. Der Begriff Arbeitsschutz umfasst alle Maßnahmen, die der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern dienen. Schutzmaßnahmen sollen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gefahren verhüten und dafür sorgen, dass die Arbeit gesundheitsgerecht gestaltet ist.

Die Beschäftigten sind in den Arbeitsschutz unseres Betriebes eingebunden. Sie müssen uns als Arbeitgeber auf erkennbare Gefahren hinweisen und können Vorschläge zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes machen. Außerdem müssen sie die Sicherheitsvorkehrungen des Arbeitgebers befolgen und alle Geräte, Maschinen und Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß benutzen.

In Deutschland ist der Arbeitsschutz per Gesetz geregelt. Alle Unternehmen, Betriebe und Verwaltungen sind Pflichtmitglieder der gesetzlichen Unfallversicherung. Auf diese Weise sind alle Arbeitnehmer gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Der Sicherheitsingenieur und der Sicherheitsbeauftragte unterstützen den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz. Sie beraten und überprüfen, ob die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten die nötigen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit erfüllen.

Die Arbeitssicherheit ist eine notwendige Voraussetzung des Ausführens von jeglicher Arbeit.

Es gibt keine Arbeit, die so wichtig ist, dass sie nicht mit Sicherheit durchgeführt werden kann.

1 Arbeitsschutzausschuss

Auf der Grundlage des **§ 11 Arbeitssicherheitsgesetz** tritt der Ausschuss einmal vierteljährlich zusammen.

Seine Aufgaben sind insbesondere:

- Beratung über Grundsatzfragen, Schwerpunktprogramme, aktuelle Sicherheitsprobleme, Maßnahmen der Ausbildung, Schulung und Sicherheitsbeeinflussung,
- Überprüfung der Wirksamkeit (Spalte 6) der Gefährdungsbeurteilungen für das Bereich Ausführung, Lager und Büro 2018.
Auswertung der einzelnen Befahrungsprotokolle durch die FK / AS
- Koordinierung von Maßnahmen, z.B.
 - jährliche Aufstellung der Arbeitssicherheitskonzeption,
 - Auswertung der Sicherheitsarbeit,
 - Bildung von Schwerpunkten,
 - Erarbeitung von Maßnahmen zur Ausbildung und Schulung.
 - Erörterung der Unfälle im abgelaufenen Zeitabschnitt.
 - Auswertung der Unfallstatistik und des Krankenstandes,
 - Erarbeitung von innerbetrieblichen Maßnahmen und Anweisungen.

Dem Ausschuss gehören an:

- Geschäftsführer
- Technischer Leiter
- Projektleiter und Fahrsteiger
- Arbeitnehmervertreter
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsingenieur (FK/AS)

Weitere Teilnehmer werden je nach Aufgabenstellung und in Abstimmung mit dem Geschäftsführer einbezogen.

Termine:	18.04.2018	14:30 Uhr
	20.06.2018	14:30 Uhr
	26.09.2018	14:30 Uhr
	12.12.2018	14:30 Uhr

2 Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung

Unterweisung der verantwortlichen Personen im Bereich Ausführung.

verantwort.: **Technischer Leiter**
Termin: 1.Arbeitsberatung >Vorarbeiter< 1.Quartal

Unterweisung der Arbeitnehmer im Bereich Ausführung und Produktionsvorbereitung

verantwort.: Projektleiter und **Fahrsteiger**
Termin: 02.01.2018 bis 30.01.2018

Unterweisung der Mitarbeiterinnen im Bereich Verwaltung

verantwort.: **Technischer Leiter**
Termin: I. Quartal 2018

Schulung der Sicherheitsbeauftragten nach § 22 SGB VII durch den Technischen Aufsichtsbeamten der BG RCI Gera.

verantwort.: Geschäftsführer und Sicherheitsingenieur
Termin: 02.02.2018 Saal Verwaltungsgebäude Schindlerschacht

Aus- und Fortbildung der Ersthelfer auf der Grundlage der BGV A 5 „Erste Hilfe“

verantwort.: Für Koordinierung **Frau Kornatz**
Termin: nach Vereinbarung mit der Wismut GmbH - Ausbilder Herrn R. Lässig, 07:00 Uhr Schacht 371 Küche



Ausbildung von ausgewählten Grubenwehrmitgliedern in Abstimmung mit dem Oberführer Grubenwehr Wismut GmbH am Standort Aue. Grundlage bildet der Ausbildungsplan 2018 der Wismut GmbH

verantwort.: Geschäftsführer und **Oberführer Eik Krause**

3 Befahrung von Arbeitsstätten und Baustellen

Sicherheitsüberprüfung zur Thematik "Fördereinrichtungen" und „ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel“.

Termine: 1x wöchentlich

verantwort.: **Fahrsteiger**

Teilnehmer: Sicherheitsingenieur
verantwortliche Person am Betriebspunkt (Vorarbeiter)

Sinn und Zweck einer Sicherheitsüberprüfung ist es, Gefahren zu erkennen und festzustellen, ob getroffene Schutzmaßnahmen ausreichend sind, eingehalten oder verbessert werden müssen.

Überprüfung der Wirksamkeit der Gefährdungsanalysen (Spalte 6)

Komplexbefahrung :

Termine:	13. KW	10:00 bis 14:00 Uhr
	26. KW	10:00 bis 14:00 Uhr
	39. KW	10:00 bis 14:00 Uhr
	49. KW	10:00 bis 14:00 Uhr

- Kontrolle der Umsetzung AAW 2/2016 Punkt 3.1 (Auftragserteilung)
- Überprüfung der Wirksamkeit (Spalte 6) der Gefährdungsanalysen
- Gestaltung und Zustand von Betriebsanlagen, FTA, Arbeitsmittel und sonstige Einrichtungen
- Einsatz von Arbeits-, Hilfs- und sonstigen Stoffen sowie der Umgang mit ihnen
- Bereitstellung und Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung,
- Organisation und Durchführung der Arbeitsverfahren.

Darüber hinaus sollte die Komplexbefahrung der

- Untersuchung von Unfällen, Schadensfällen und Beinahe-Unfällen
- Schaffung von Vertrauen und Beantwortung von Fragen der Mitarbeiter
- Optimierung von Arbeitsschutzmaßnahmen, insbesondere durch Einbindung der Betroffenen vor Ort dienen.

verantwort.: **Geschäftsführer, Sicherheitsingenieur; Sicherheitsbeauftragter und Arbeitnehmersvertreter**

4 Bergerprobung einer Personenbefahrungsanlage

Montage und Bergerprobung einer Personenbefahrungsanlage FH15-1-18-300 am Auswahlbetriebspunkt in Abstimmung mit der Wismut GmbH Standort Aue.

Termin: Festlegung zum Zeitpunkt durch Geschäftsführer
verantwort.: Neldner Sicherheitsingenieur
Regener Projektleiter „PBA“
Krause Fahrsteiger / FW FTA
Ullmann Vorarbeiter / FW FTA

Abnahme der Anlage zum Zeitpunkt durch DMT, Herrn Miller, Heiko und dem SOB in Anlehnung an die TAS. Punkt 8

5 Arbeitshygienische Messungen (Personendosimetrie)

Termin: 1. bis 4. Quartal 2018
Freigabe der Betriebspunkte und Überwachung
verantwort.: Herr Dr. Guhr und **Fahrsteiger**

6 Überarbeitung von betrieblichen Festlegungen

Die in der Bergsicherung Sachsen GmbH vorhandenen Rahmentechnologien und Ausbauregeln sind bei Erfordernis entsprechend dem Stand der Technik zu aktualisieren.

Termin: I. bis IV. Quartal 2018
verantwort.: **Technischer Leiter**

7 Organisation der Sicherheitsarbeit im Betrieb

Einsichtnahme in Projekte, Technologien und Arbeitsablaufpläne durch den Sicherheitsingenieur nach Vorlage durch den Techn. Leiter bzw. Projektleiter.

Laufende Kontrolle der Wirksamkeit der vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen.

Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung sind zu aktualisieren bei:

- Neubeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungen,
- Einführung neuer Stoffe,
- Änderung von Arbeits- und Verkehrsbereichen,
- Änderung von Arbeitsverfahren oder Tätigkeitsabläufen,
- Änderung der Arbeitsorganisation,
- Änderung von Vorschriften,
- Änderung des Standes der Technik,
- Ereignissen mit Sachschaden, Beinahe-Unfällen, Unfällen, Berufserkrankungen
- und deren Erkrankungen.

Die drei meist gestellten Fragen: **Sicherheits-Check - warum?**

Sicherheits-Check - was habe ich damit zu tun?

Sicherheits-Check - wie funktioniert das?

Der Gesetzgeber verlangt, dass alle Sicherheitsaspekte bereits bei der Planung von Arbeitsplätzen und Tätigkeiten berücksichtigt werden. Das ist auch wirtschaftlich sinnvoll. Geplante Sicherheit ist billiger als eine spätere Nachbesserung.

Termin: laufend

verantw.: Geschäftsführer, Technischer Leiter, **Fahrsteiger, Sicherheitsingenieur**

8 Erstellen eines Planes zur Winterbereitschaft

Tag der Winterbereitschaft am **25.10.2018**

Abschluss der Vorbereitungsarbeiten zum Winterdienst mit den beauftragten Fremdfirmen zur Gewährleistung der Zufahrten zu den Betriebspunkten.

Umrüstung der ausgewählten Technik auf den Winterdienst.

Bereitstellung von Streumaterial für die Baustellen und das Betriebsgelände.



Sicher unterwegs im Dienst, Fahrzeug-Winterreifen von Oktober bis Ostern als Empfehlung.

Verantwortlich: **Technischer Leiter und Projektleiter**

9. Vorbereitung der Teilnahme am Fahrsicherheitstraining entsprechend der Abstimmung mit der BGR CI und dem Verkehrssicherheitszentrum „Am Sachsenring“

- Geschäftsführer, Technischer Leiter, Fahrsteiger (Dienstwagen)
- Vorarbeiter (Transporter BsS)
- Assistentin des Geschäftsführer (Neueinstellung)

Termin: September und Oktober

verantw.: **Sicherheitsingenieur**

Neldner

Sicherheitsingenieur

Schreier

Arbeitnehmervertreter